



Nutzungsschablone

MD 1	III
0,6	(1,8)
20°-50°	a

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ihringen übereinstimmen.
Ihringen, den 28.7.2020

Benedikt Eckerle
Bürgermeister



Gemeinde Ihringen
1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Neumatten II"
ausgefertigt: 28.7.2020
In Kraft getreten am: 13.4.2022

Maßstab - 1:1000

Zeichenerklärung

(ergänzend zum Bebauungsplan "Neumatten II" mit Rechtskraft vom 08.07.1998)

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung:
GA: Garage CP: Carport ST: Stellplatz TG: Tiefgarage
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Mit Fahr-, Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) - Fahr-, Geh- und Leitungsrecht zugunsten hinterliegender Grundstücke

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Nutzungsschablone

MD 1 (bleibt unverändert)	III (geändert)
0,6 (bleibt unverändert)	(1,8) (geändert)
20°-50° (geändert)	a (bleibt unverändert)

Gemeinde Ihringen
Gemarkung Wasenweiler



1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Neumatten II"

Planstand: 27.07.2020
Projekt-Nr: S-19-191
Bearbeiter: Haug/Sam

Maßstab
1:1000
Im A3-Format

20-07-27 Planzeichnung BPLA Neumatten II (20-07-15).dwg

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Heiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de